P R O T O K O L L

der 62. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend: BM Josef Hausberger, BM-StellV Josef Rieser, Heinrich Moser, Andrea Kohler-Widauer, Wolfgang Oberlechner, Johannes Entner, Gerhard Stubenvoll, Nici Gürtler, Erwin Sprenger, Gottfried Prantl, Ernst Niedrist, Anton Kandler, Klaus Astl, Siegfried Strübl

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

TAGESORDNUNG:

1. Beratung Voranschlag 2016 und MFP 2017 bis 2020
2. Umwidmung im Bereich Klausenhof von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet
3. Baulandmodell; Ankauf einer Grundfläche aus Gst 383, 629/1 und 629/2 (Familie Wildauer)
4. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Baulandmodells
5. Verlängerung Mietverhältnis mit Frau Isabella Jaud
6. Bericht des Bürgermeisters über die Vorplatzgestaltung in Pertisau, die Aufbahrungskapelle am Friedhof Eben und den Breitbandausbau
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Eine Zusammenfassung des Entwurfes des Voranschlages 2016 und des MFP 2017 bis 2020 wird von der Finanzverwalterin vorgetragen und vom Bürgermeister näher erläutert. Der Entwurf des Voranschlages 2016 bis 2020 wird mit nachstehenden Zahlen ab 11. Dezember 2015 für zwei Wochen aufgelegt:

Jahr	Einnahmen OH	Ausgaben OH	Einnahmen AOH	Ausgaben AOH	Gesamt
2016	9.936.700	9.936.700	440.000	440.000	10.376.700
2017	8.807.200	8.807.200	0	0	8.807.200
2018	8.845.700	8.845.700	0	0	8.845.700
2019	9.311.600	9.311.600	0	0	9.311.600
2020	9.269.300	9.269.300	0	0	9.269.300

2. Herr Richard Huber regte eine Widmungsänderung im Bereich der Gst .110, 1398, 725, 729/1 und 1333, alle KG Eben, an. Herr Huber plant einen Zubau beim „Klausenhof“ zur Schaffung einer Wohnung für seinen Sohn. Da hierfür die bestehende Freilandwidmung geändert werden muss, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Die Schaffung von Wohnraum für Heimische liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht daher den Zielvorgaben. Zudem soll nach Durchführung notwendiger Grundstücksänderungen das neu entstehende Grundstück mit den bestehenden baulichen Anlagen einer einheitlichen Widmung zugeführt werden. Für den Gemeinderat ist die Wohnraumschaffung für Heimische zur Entwicklung der Gemeinde von Vorteil und steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Da keine eigene Bautiefe eröffnet wird bzw. die neue Widmungsgrenze an die bestehenden baulichen Anlagen samt Mindestabstände angepasst werden muss, darf der Grenzsaum zur Freihaltefläche in diesem Ausmaß überschritten werden.

   Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung des Gst .110 sowie der Teilflächen der Gst 725, 729/1, und 1333 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 und des Gst 1398 sowie einer Teilfläche des Gst. 109 von derzeit Tourismusgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vorgeschlagen. Die zu widmende Fläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes im gelben Gefahrenzonenbereich „Wildbach“. Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme bei der WLV angefordert und wird mit Auflagen im Baubescheid zu rechnen sein.

   Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Landesstraße sichergestellt.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .110 und 1398 sowie der Teilflächen der Gst .109. 725, 729/1 und 1333, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

   Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Fläche von derzeit Freiland bzw. Tourismusgebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 umzuwidmen. Weiters wird die Kenntlichmachung „bestehende Landesstraße“ dem Naturbestand angepasst.

3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 grundsätzlich vorgegeben, dass die Gemeinde Grundflächen im Freiland erwirbt, diese entsprechend als Bauland widmet und die so geschaffenen Bauplätze zu leistbaren Preisen weiterverkauft. Die erste in Sinne dieses „Baulandmodells“ zu erwerbende Fläche wäre nun jene, die im vorliegenden Teilungsplan aus Teilflächen der Gst 383, 629/1 und 629/2 im Gesamtausmaß von 2002 m² gebildet würde. Seitens Herrn Dr. Gernot Moser wurde ein Kaufvertag erstellt, der den Kauf dieser Grundfläche für € 200,- pro m², somit für insgesamt € 400.400,- vorsieht. Der Kauf wird insb. vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der noch durchzuführenden Umwidmung und der Errichtung eines Steinschlagschutzzaunes durch die Verkäufer abgeschlossen. Teilflächen, die für die künftige Erschließung des

Planungsgebietes erforderlich sind, werden kostenlos ins öffentliche Gut einbezogen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den vorliegenden Kaufvertag mit Herrn Hermann Wildauer und Frau Maria Wildauer abzuschließen.

4. Zur Finanzierung des unter Pkt 3. genehmigten Kaufpreises von € 400.400,- und den durch den Kauf anfallenden Nebenkosten soll der Gemeinde Eben die Aufnahme eines Kredits in der Höhe von max. € 440.000,- ermöglicht werden. Der Abruf der Zuzählungsraten erfolgt nach Bedarf und ist die Dauer des Kreditvertrages auf maximal 2 Jahre befristet. Die Rückzahlung erfolgt durch den Verkauf der zu schaffenden Bauplätze.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Eben-Pertisau mit einer Kredithöhe von € 440.000,- und mit einem Fixzinssatz von 0,85 Prozentpunkten, bei jederzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit, anzunehmen.

5. Frau Isabella Jaud möchte weiterhin im Gemeindehaus Nr. 55 d in Pertisau wohnhaft bleiben und wurde daher der vorliegende neue Mietvertrag für die Wohnung Top Nr. 3 erstellt. Das Mietverhältnis soll befristet auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

   Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Jaud zu vereinbaren.

6. Dem Gemeinderat wurden Unterlagen zu den laufenden bzw. geplanten Projekten „Vorplatzgestaltung Pertisau“, „Aufbahrungskapelle Friedhof Eben“ und „Breitbandausbau“ übermittelt. Der Bürgermeister erläutert diese Vorhaben näher.

   Zur Vorplatzgestaltung im Bereich Bootshaus bzw. Fürstenhaus gibt er bekannt, dass diese in drei Bauphasen (Frühjahr 2016, Herbst 2016 und Frühjahr 2017) umgesetzt werden soll. Für die Vorplatzgestaltung wird die TIWAG ca. 1,5 Millionen Euro ausgeben. Der Anteil der Gemeinde betr. die Straßenflächen wird auf ca. € 350.000,- kommen. GR Klaus Astl schlägt vor, dass weitere Elemente, wie insb. die „Zaun- bzw. Kleingartenanlagen“, die der Architektenwettbewerb hervorbrachte, in die aktuelle Planung einfließen sollten. Dies wird von mehreren Gemeinderäten befürwortet und wird der Bürgermeister mit den TIWAG-Vertretern und den Architekten darüber reden.

   Das Konzept der Aufbahrungskapelle wurde überarbeitet und ist nun ein niedrigerer Baukörper, der auch anders situiert würde, geplant. Das nunmehrige Projekt findet auch die Zustimmung der Kirchenvertretung. Im kommenden Jahr soll mit dem Bau der Kapelle begonnen und in diesem Zuge auch das Kriegerdenkmal verlegt werden. Eine Friedhofserweiterung ist eingeplant, wird aber in einer nachfolgenden Bauphase verwirklicht. Die gewünschten Bedingungen für die Bestandnahme der Flächen werden seitens der Kirche demnächst mitgeteilt.

   Hinsichtlich des Breitbandausbaues berichtet der Bürgermeister, dass im nächsten Jahr die Glasfaserverbindung von der Notburgagasse bis zur TIWAG-Leerverrohrung im Bereich Seespitz, womit eine Kabelverbindung bis nach Pertisau und weiter nach Achenkirch ermöglicht würde, hergestellt werden soll.

Der weitere Ausbau zur Versorgung der einzelnen Gebäude würde dann sukzessive fortgeführt. Die Kosten für die flächendeckende Versorgung allein in Pertisau werden ca. 500.000,- betragen. In Maurach wird das Netz um ein Vielfaches länger und werden daher auch die Kosten dafür entsprechend höher sein.

7. Der Bürgermeister informiert über die Weihnachtsfeier der Pensionisten am 13.12.2105, um 14.00 Uhr, im Hotel Rieser in Pertisau.

   Es wird noch über die Schotterräumung in den Pertisauer Wildbächen diskutiert. Diese dürfte nur nach Vorgabe der WLV und derart, dass keine „Ausspülungen“ entstehen, durchgeführt werden. Ev. durch unsachgemäße Räumung entstandene Schäden, wie z.B. derzeit konkret an einem Weg, sollen von den Unternehmen wieder beseitigt werden.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr